

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Vom 24. April 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBL. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO IntMan) vom 16. Dezember 2014, die zuletzt mit Satzung vom 3. Mai 2019 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 S. 6 wird wie folgt neu gefasst:

"6Für die deutsche Sprache ist mindestens ein Sprachniveau der Stufe B1 des Gemeinsamen Referenzrahmens des Europarates durch eine entsprechende Sprachprüfung (z. B. TestDaF Niveaustufe (TDN) 3, Goethe-Zertifikat B1, Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang - DSH 1) nachzuweisen."

- 2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift zu Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:
 - "Pflichtmodule (Block 1) bei Studienbeginn im Sommersemester werden diese Module im 1. Studiensemester absolviert, bei Studienbeginn im Wintersemester werden diese Module im 2. Studiensemester absolviert".
 - b) In der Tabelle unter Nr. 1 wird in der letzten Zeile der Klammerzusatz "(1. Semester")" hinter dem Wort "Gesamt" gestrichen.
 - c) Die Überschrift zu Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:
 - "Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule (Block 2) bei Studienbeginn im Sommersemester werden diese Module im; 2. Studiensemester absolviert, bei Studienbeginn im Wintersemester werden diese Module im 1. Studiensemester absolviert".
 - d) In der Tabelle unter Nr. 2 wird in der letzten Zeile der Klammerzusatz "(2. Semester")" hinter dem Wort "Gesamt" gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.